

Flaggschiff der bayerischen Justiz in Seenot – prominente Juristen starten Rettungsaktion

Angesehene Rechtsanwälte, Notare und Rechtswissenschaftler haben am 15. Dezember 2003 den Verein „Freunde des Bayerischen Obersten Landesgerichts“ gegründet.

Zweck des Vereins ist laut Satzung „die Erhaltung und zeitgemäße Weiterentwicklung eines Bayerischen Obersten Landesgerichts, das im Bereich der Justiz bayerische Eigenständigkeit und Eigenstaatlichkeit verkörpert, durch seine herausragende Arbeit Rechtssicherheit für Lebenssachverhalte gewährleistet, die alle Bürger betreffen, und so zur Erhaltung und Stärkung des Föderalismus beiträgt. Der Verein fördert dieses Ziel durch Informationsveranstaltungen und andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit, durch Zusammenarbeit mit interessierten Verbänden und geeigneten Bürgervereinigungen, mit den Berufsvertretungen der Richter, Rechtsanwälte und Notare sowie durch Kontakte mit den zuständigen staatlichen Institutionen und den politischen Parteien sowie durch andere geeignete Maßnahmen.“

Die prominenten Juristen bestehen auf einer gründlichen und sachgerechten Diskussion der in der Regierungserklärung vom 6.11.2003 angekündigten und im Eilverfahren betriebenen Aufhebung des bewährten und hochangesehenen Obersten Landesgerichts. Sie kritisieren, dass die Abschaffung des Gerichts entgegen den eindeutigen Erklärungen aller bisherigen Staatsregierungen ohne Beteiligung von Justiz, Anwaltschaft und anderen Sachwaltern der rechtssuchenden Bevölkerung ohne Kosten/Nutzenanalyse durchgezogen und das Justizministerium zum Vollstrecker eines ohne ordentlichen Prozeß vorweg gefällten Urteils degradiert werden soll.

Der Verein appelliert an alle Verantwortlichen in der Staatsregierung und im Bayerischen Landtag, die von Bayern in allen Bereichen gehaltene oder angestrebte Spitzenstellung nicht auf dem Gebiet der Rechtsprechung ohne Not aufzugeben und sich mit bevölkerungs- und flächenmäßig viel kleineren, an staatlicher Tradition nicht vergleichbaren Bundesländern selbst gleichzuschalten. Er bietet für eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Obersten Landesgerichts und der dort bestehenden Staatsanwaltschaft seine sachkundige Hilfe an.

Darüber hinaus fordert der Vereine alle Bürger auf, für den Fortbestand und die zeitgemäße Weiterentwicklung des Bayerischen Obersten Landesgerichts einzutreten, weil dieses Gericht

- Rechtssicherheit und Rechtsklarheit für zahlreiche Lebenssachverhalte gewährleistet, die alle Bürger betreffen,
- für den Bereich der Justiz bayerische Tradition, Eigenständigkeit und Eigenstaatlichkeit verkörpert und damit
- einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Stärkung des Föderalismus leistet.

Kein geringerer als Ministerpräsident Stoiber selbst hat diese herausragende Bedeutung des Gerichts immer wieder – zuletzt in einer Rede vom 26.7.2000 - in überzeugender Weise unterstrichen und dabei hervorgehoben, dass die 375-jährige Geschichte des Gerichts bezeichnenderweise nur in der Zeit des NS-Regimes, nämlich durch die 1935 verfügte Aufhebung im Zuge der Gleichschaltungsbestrebungen, unterbrochen wurde. Damit wurde – so der Ministerpräsident – „nicht nur ein Symbol der Eigenstaatlichkeit Bayerns, sondern auch ein wichtiger Garant einer unabgängigen Justiz zerschlagen“ .

Alle Bürger sind daher aufgerufen, sich wie in den Notjahren 1947/1948 für den Fortbestand und eine zeitgerechte Weiterentwicklung des Obersten Landesgerichts einzusetzen. Ein des bayerischen Patriotismus unverdächtig Rechtswissenschaftler aus Düsseldorf äußerte zu dem Aufhebungsplan spontan: „Was Sie schreiben ist ja ein unglaublicher Vorgang. Das ist ungefähr so, als ob man das Burgtheater in Wien schließt mit der Begründung, dass dessen Aufgaben auch von andern Theatern kostengünstiger wahrgenommen werden können.“